



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT FÜR GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



Matrikelnr.

Studiengang:

Abschluss:

Nachweis gemäß Prüfungs- und Studienordnung (PStO) der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Masterstudiengang vom _____ in der jeweils geltenden Fassung über Modulprüfungen und Modulteilprüfungen, die nicht in die Masterprüfung eingehen

Kurzbezeichnung des Moduls	Bezeichnung des Moduls	1) Bezeichnung der abstrakten Lehrveranstaltung	Semester	Bewertung	ECTS
		2) Bezeichnung der konkreten Lehrveranstaltung			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			
		1)			
		2)			

(P)=Pflichtmodul, (WP)=Wahlpflichtmodul

Notengebungsart:

Die Leistungen in den einzelnen Prüfungsgebieten werden bezeichnet mit 1 = sehr gut; 2 = gut; 3 = befriedigend; 4 = ausreichend; 5 = nicht ausreichend. Zur differenzierteren Bewertung der Leistung können die Notenziffern um 0,3 erniedrigt oder erhöht werden. Die Bewertungen 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

Die Endnote lautet: bis einschließlich 1,50 = "sehr gut", von 1,51 bis einschließlich 2,50 = "gut", von 2,51 bis einschließlich 3,50 = "befriedigend" und von 3,51 bis einschließlich 4,00 = "ausreichend".

Siegel

Dr. Caroline Trautmann
Leiterin des Prüfungsamts für
Geistes- und Sozialwissenschaften



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

PRÜFUNGSAMT FÜR GEISTES- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN



Stellungnahme des Prüfungsausschusses bzw.
der/s Studiengangskoordinatorin / Studiengangskoordinators und
der/s Studierenden:

Die zum Nachweis der Zusatzleistungen erforderlichen Unterlagen wurden frist- und formgerecht eingereicht. Die Zusatzleistung/en wurde/n im Rahmen des o. a. Studiengangs erbracht und gehen nach der Prüfungs- und Studienordnung nicht in die Masterprüfung ein.

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses bzw.
Studiengangskoordinator/in

Ort, Datum

Studierende/r